

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27. Nov. 2014

Beschluss-Nr.: 039-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Aufhebung des Beschlusses über die Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III vom 4. September 2014

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 (2) KVG LSA

Begründung:

Bevor die neue Charge des Investitionsprogramms STARK III aufgelegt wurde, ging die Stadtverwaltung von einem geschätzten Sanierungsbedarf für die Kindertagesstätte „Birkenwäldchen“ in den nächsten 10 Jahren in Höhe von ca. 300.000 Euro aus.

Die Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros, die auch die Vorgaben der energetischen Sanierung des Programmes beachtet, ergab jedoch einen Kostenumfang von 1.175.580 Euro (davon 120.500 Euro Ausstattung). Bei einer Förderquote von 70 % liegt der Eigenanteil der Stadt Haldensleben mit ca. 350.000 Euro noch über den bisher angenommenen Kosten.

Deshalb ist die Rentabilität der Energiesparmaßnahme – jedenfalls bis 2025 - nicht darstellbar.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Uthmöden	23.10.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	27.10.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	28.10.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.10.2014	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	11.11.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	17.11.2014	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	18.11.2014	
Hauptausschuss	20.11.2014	
Kuratorium der Kindertagesstätte „Birkenwäldchen“	15.10.2014	
Stadtelternrat der Kindertagesstätten der Stadt Haldensleben	18.11.2014	

Anlagen:

-

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses 016-(VI.)/2014 und somit die Rücknahme der Bedarfsanmeldung für Sanierungsmittel für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III. Die weitere Sanierung der Einrichtung erfolgt, wie ursprünglich vorgesehen, abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln im Rahmen der jährlichen Haushaltsdurchführung.

Bürgermeister